

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**

**1.1 Produktidentifikator**

Stoffname / Handelsname: Glasfasergewebe

**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Armierungsgewebe

**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller / Lieferant**

Baukom Bauprodukte GmbH

**Straße/Postfach**

Wiesenstraße 50

**Nat.-Kenn./PLZ/Ort**

D-74889 Sinsheim

**Kontaktstelle für technische Information**

+49 (0)7261/9738-0

**Telefon / Telefax / E-Mail**

+49 (0)7261/9738-0 / +49 (0)7261/9738-99 / E-Mail: info@baukom-group.de

**1.4 Notrufnummer**

+49 (0)228-19-240 und +49 (0)228287-33211 Informationszentrale gegen Vergiftungen, Bonn

---

**Abschnitt 2: Mögliche Gefahren**

**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

**2.2 Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Kein Gefahrenpiktogramm, kein Signalwort, kein(e) Gefahrenhinweis(e), kein(e) Sicherheitshinweis(e) erforderlich.

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**2.3 Sonstige Gefahren**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Unsere Produkte enthalten keine Fasern mit einem Durchmesser unter 3µm bei einer Länge über 5µm und sind daher nicht lungengängig. Die Glasfasern können nur in immer kürzere Fragmente bei gleichem Durchmesser brechen. Sie stellen daher nur als Faserflug eine mögliche Belästigung dar. Hautreizungen durch Glaspartikel möglich.

---

**Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

**3.2 Gemische**

Gefährliche Inhaltstoffe: Keine gefährlichen Inhaltsstoffe

---

**Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme**

Allgemeine Hinweise: Es liegen keine Hinweise für den Arzt vor.

Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Augenkontakt: In das Auge eingedrungene Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, nicht reiben, gründlich mit Wasser ausspülen, ggf. Arzt aufsuchen.

**4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome: Keine weiteren Informationen verfügbar.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Behandlung: Symptomatische Behandlung. Keine weiteren Informationen verfügbar.

---

**Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1 Löschmittel**

Geeignet: Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (Co<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Wasserdampf.

Ungeeignet: Wasservollstrahl

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Im Brandfall kann folgendes freigesetzt werden:  
Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (Co<sub>2</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>)  
Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Rollen nach dem Brand über längere Zeit beobachten.

---

**Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.  
Mechanisch aufnehmen.  
Aufwirbeln von Staub vermeiden - in Räumen absaugen statt kehren

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

**Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung**

**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang: Nicht erforderlich bei bestimmungsmäßigem Umgang. Staubbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

**7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Das Produkt trocken, kühl und geschützt vor direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen: kein(e,er)

Lagerklasse (LGK): Keine Daten verfügbar

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**7.3 Spezifische Endanwendungen**

Das Technische Merkblatt des Herstellers ist zu beachten.

---

**Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**

**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen Grenzwerten.

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung**

<b>Augen- / Gesichtsschutz</b>	Dichtschließende Schutzbrille
<b>Hautschutz / Handschutz</b>	Nitrilbeschichtete Baumwollhandschuhe; Durchbruchzeit: 480 min, Mindeststärke: 0,8 mm. Schutzhandschuhe gemäß EN 388.
<b>Atemschutz</b>	Einatmen von Partikeln vermeiden. Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei auftretendem Staub, z.Bsp. beim Schneiden und Schleifen empfehlen wir Staubmaske FFP2. Atemschutz gemäß EN 149.
<b>Hygienemaßnahmen</b>	Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und sonstige Hinweise: Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

## Baukom Glasfasergewebe

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

### Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Stoffgewebe
Farbe	verschiedene
Geruch	geruchlos
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich	nicht zutreffend
Flammpunkt	nicht zutreffend
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht zutreffend
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	ca. 2,6 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	unlöslich
Verteilungskoeffizient: nOctanol/Wasser	nicht bestimmt
Zündtemperatur	nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	nicht zutreffend
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften	Nicht anwendbar

#### 9.2 Sonstige Angaben

nicht zutreffend

### Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil ( siehe Abschnitt 7 ).

**Baukom  
Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

**10.5 Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe: Kein(e,er)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

---

**Abschnitt 11: Toxikologische Angaben**

**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Akute Toxizität**

Produkt: Akute orale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute inhalative Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Akute dermale Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität Produkt: Gentoxizität in vitro	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Produkt: Wirkung auf die Fruchtbarkeit Entwicklungsschädigung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationstoxizität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Weitere Information Produkt:	Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:  
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU)2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**Weitere Information**

Produkt:  
Anmerkungen: Das Produkt ist nicht als solches geprüft. Das Gemisch ist gemäß Anhang I der Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft. (Einzelheiten s. Kapitel 2 und 3).

---

**Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Produkt:  
Toxizität gegenüber Fischen: Keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Produkt:  
Biologische Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Produkt:  
Bioakkumulation: Keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

Produkt:  
Mobilität: Keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Produkt:  
Bewertung: Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Produkt:  
Bewertung: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

**12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Produkt:  
Sonstige ökologische Hinweise Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Wassergefährdungsklasse Punkt 15 im Sicherheitsdatenblatt beachten.

**Baukom**  
**Glasfasergewebe**

Erstellt am: 20.11.23  
Gültig ab: 20.11.23  
Version: .01

---

**Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt: Für die richtige Verschlüsselung und Bezeichnung der anfallenden Abfälle ist der Verwender verantwortlich. Bei empfohlener Anwendung kann der Abfallschlüssel entsprechend dem Code des europäischen Abfallkatalog (EAK), Kategorie 17.09 - Sonstige Bau- und Abbruchabfälle - gewählt werden. Anbruch- und Restmengen können weiterverwendet werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt: 10 11 03 Glasfaserabfall

Verunreinigte Verpackungen: Restentleerte Verpackungen werden über Entsorgungssysteme wiederverwertet.

---

**Abschnitt 14: Angaben zum Transport**

**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

kein Gefahrgut

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

kein Gefahrgut

**14.3 Transportgefahrenklassen**

kein Gefahrgut

**14.4 Verpackungsgruppe**

kein Gefahrgut

**14.5 Umweltgefahren**

Entfällt

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**

Anmerkungen: Keine Informationen verfügbar.

**14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Anmerkungen: Nicht anwendbar.

---

**Abschnitt 15: Rechtsvorschriften**

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Kennzeichnungspflichtig nach EG-Richtlinien: Nicht kennzeichnungspflichtig

Nationale Vorschriften: entfällt

---

**Abschnitt 16: Sonstige Angaben**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt immer in der Verantwortung des Benutzers, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen.